

Gute Absichten, fatale Nebenwirkungen

Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz ist für Geisteswissenschaftler ungeeignet / *Von Dorothea Weltecke und Lutz Raphael*

Über den Köpfen der meisten promovierten Wissenschaftler schwebt das Damoklesschwert eines baldigen Vertragsendes. Dies gilt auch im Fach Geschichte. Dort waren laut Zahlen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2020 2399 Personen oder knapp 72 Prozent der Historiker an den Universitäten befristet beschäftigt. Seit dem Inkrafttreten der Befristungsgrenzen (in der Novelle des Hochschulrahmengesetzes von 2002, im WissZeitVG von 2007) ist also nach 20 Jahren kein gegenläufiger Trend erkennbar. Verbessert hat sich nichts, vielmehr haben sich die Aussichten seither dramatisch verschlechtert. Denn Arbeitsbedingungen und Zukunftsaussichten werden nicht durch Befristungsverbote geschaffen, sondern durch Stellen. Diese aber sind seit Jahren rückläufig: Von 2005 bis 2020 schrumpfte der Anteil von Professorenstellen von 30 auf 20 Prozent der wissenschaftlichen Stellen an Hochschulen. Viele Länder sparen an ihren Universitäten. Unbeeindruckt von den Befristungsverböten des Bundes legen sie immer schlechtere Strukturpläne auf und lassen sich die mangelnde Grundfinanzierung durch Drittmittel und Exzellenzmittel des Bundes ausgleichen. Auch im Fach Geschichte beruhte das moderate Wachstum wissenschaftlicher Stellen in den letzten Jahrzehnten darauf, dass Historiker Drittmittelprojekte eingeworben haben.

So nahm der Anteil befristeter Beschäftigung also in Wirklichkeit zu. Das bisherige WissZeitVG war im Fach Geschichte nicht viel mehr als ein Störfaktor. Der arbeits-

rechtliche Bezugsrahmen des WissZeitVG passte nie zu den Bedürfnissen des Faches. Hinzu kam in all den Jahren die Willkür bei der Anwendung des Gesetzes durch Verwaltungen. Diese versuchen sich vor unerwünschten Einklagen zu schützen. Bei der Evaluation des WissZeitVG beklagten sich knapp 50 Prozent über Rechtsunsicherheit bei ihren Verwaltungsentscheidungen.

Das neue Gesetz in seiner jetzigen Fassung würde die Bedingungen für promovierte Historiker sehr stark verändern. Nur eine sehr kleine Minderheit konnte in den letzten zwei Jahrzehnten die neuen Förderformate nutzen und als Nachwuchsgruppenleitende und Juniorprofessoren ein eigenes Projekt durchführen und dort Promovierende betreuen. In vielen Fällen ersetzen Juniorprofessuren allerdings Professuren, denn Juniorprofessuren sind sehr viel billiger – und haben keine promovierten Mitarbeiter. Dennoch gab es 2020 nur 43 solcher Juniorprofessuren in Deutschland! Auch ist die Zahl der W2- und W3-Professuren seit 2002 gesunken; zudem wurde auch deren „Ausstattung“ mit Assistenzen im Fach Geschichte vielerorts stark gekürzt. Daher ist der traditionelle Karriereweg der Assistenz heute für viele verschlossen. Überdies werden in dieser Phase wegen der Höchstbefristungsdauer mindestens zwei, wenn nicht sogar mehr befristete Arbeitsverhältnisse eingegangen. Daneben hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten für Promovierte die Parallelkarriere in Drittmittelprojekten und Forschungsverbänden etabliert. Hier sind die

Arbeitsbedingungen sehr unterschiedlich, vielfach mit der Nebenwirkung, dass Zeit für das eigene Forschungsprojekt fehlt. Dem Zugewinn an internationalen Forschungskontakten auf diesem Karriereweg steht überdies geringe Lehrerfahrung gegenüber. Vielfach kompensieren dies Projektmitarbeiter durch freiwillige Mehrarbeit (aka Selbstausbeutung) mit Lehraufträgen. Der Weg zur Habilitation dauert im Fach im Durchschnitt elf Jahre und wird meist erst im Alter von 43 Jahren erreicht. Über die Gründe kann man trefflich spekulieren. Gewiss ist nur, dass im Fach Geschichte die disziplinären Qualitätsstandards und akademischen Routinen unbeeindruckt vom Druck des Bundes weitergeführt worden sind.

Für die allermeisten Promovierten haben sich also durch Gesetzes- und Sparauflagen die Chancen gleich zweimal verringert. Altersbegrenzungen zum Beispiel beim Wanka-Programm haben zusätzlich den Kreis der Berufbaren zulasten älterer und länger im Fach Tätigen eingeschränkt. Die Reform des WissZeitVG verschärft die Nachteile derer, die den Königsweg zur Professur nach den alten Regeln eingeschlagen hatten und nun mit einer erneuten Verschärfung der Höchstbefristungsgrenzen konfrontiert werden. Das Berufsziel Professur ist zu einem Privileg für immer weniger Historiker geworden. Der Weg dorthin wird zunehmend schlechter planbar. Eine Professur ist durch sehr gute wissenschaftliche Leistungen allein nicht zu erreichen. Zufall, kleine Altersunterschiede und Geschlecht

spielen eine lokal je unterschiedliche Rolle. Für die Betroffenen muss das wie eine zynische Lotterie wirken.

Die meisten Promovierten würden nun nach kurzer Zeit gezwungen, entweder aufzugeben oder eine private Finanzierung zu suchen. Einige wenige (an den meisten Universitätsstandorten werden die Zahlen für das Fach Geschichte kaum zweistellig werden) werden Stellen erhalten, für die jedoch eigene originelle Forschung nicht mehr vorgesehen und daher auch nicht mehr möglich sein wird. Sie würden stattdessen deutlich mehr als vier Semesterwochenstunden lehren und Daueraufgaben der Verwaltung übernehmen. Für die wenigen Festangestellten besteht so die Gefahr, dass die kreative Phase eigenständiger Forschung endet, bevor sie richtig begonnen hat.

Der gesetzgeberische Weg des Entfristungszwangs wird also auch erhebliche fachliche Nebenwirkungen haben. Die zweite Qualifizierungsphase dient im Fach Geschichte vor allem der Erweiterung des wissenschaftlichen Horizontes. Sie bietet Zeit und Gelegenheit, aufwendige, originelle und methodisch weiterführende Forschung in einem neuen Gebiet zu unternehmen. Zugleich werden dadurch fachliche Breite und Forschungsnähe in der Lehre gesichert. Die aktuellen Pläne würden also die Geschichtswissenschaft insgesamt und ihre internationale Konkurrenzfähigkeit erheblich treffen. Das ist umso bedauerlicher, als derzeit wichtige methodische und inhaltliche Herausforderungen bestehen, für

die Forschung unerlässlich ist. Das gilt nicht zuletzt für die Digitalisierung oder auch für die Herausforderungen der globalen Welt. Der Aufbau dieser neuen Bereiche erfolgt derzeit in den meisten Fällen projektförmig und würde durch die neuen Regelungen im schlechtesten Fall ausgebremst.

Zur Kritik an den Folgen des WissZeitVG ist in den letzten 15 Jahren aus den unterschiedlichen politischen Lagern vieles gesagt worden; aber dennoch wurde es wider alle Erfahrung nie grundsätzlich auf den Prüfstand gestellt. Wir müssen daher wiederholen, dass wir aus Erfahrung wissen, dass die Befristungsbegrenzungen des WissZeitVG vielerorts mit Sicherheit anderes bewirken, als die Gesetzgebenden es versprechen. Die Erfahrungen mit dem Berliner Reformgesetz geben genug Anlass zur Sorge. Es ist daher bestürzend, wie einseitig die Diskussion in dieser Hinsicht geführt wird und wie fahrlässig die Universitäten in dieser Hinsicht mit ihren Verwaltungsproblemen allein gelassen wurden und werden.

Doch mehr denn je ist Geschichtswissenschaft die Disziplin, die demokratische Geschichtskultur in der Öffentlichkeit forschungsbasiert und faktenfundiert verteidigt und die dazu nötigen Methoden vom Schulunterricht an zur Verfügung stellt. Die von der Geschichtswissenschaft erarbeiteten Techniken, Informationen zu kritisieren und einzuordnen, sind heute offenkundig wichtiger denn je. Die Gesellschaft ist auch darauf angewie-

sen, sich auf spezialisierte Expertise in komplexen Fällen verlassen zu können. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass die meisten unserer Promovierten die Universität verlassen. Sie sind in Schulen, in der politischen Bildungsarbeit, in Gedenkstätten, Museen oder Archiven beruflich tätig. Die Geschichtskultur der Bundesrepublik Deutschland lebt von der großen Zahl fachwissenschaftlich ausgebildeter Expertinnen und Experten. Auch in diesen Bereichen sind sie von Befristungsgrenzen betroffen, und zwar durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz von 2000. Auch dieses Gesetz hat durch die Befristungsgrenze auf zwei Jahre in vielen Museen und in anderen öffentlichen Einrichtungen zur Wanderarbeit wissenschaftlich hochqualifizierter Promovierter und zu einer Verschwendung gesellschaftlich bedeutsamer Kompetenzen geführt, weil viele Promovierte sich auf diese unmöglichen Bedingungen nicht mehr einlassen wollen. Auch das ist bekannt. Für innovative, international wettbewerbsfähige Forschung und für die Stärkung des historischen Bewusstseins in Deutschland bedarf es also eher der Flexibilisierung der vorhandenen Mittel und der Durchlässigkeit der Karrierewege innerhalb und außerhalb der Universitäten.

Prof. Dr. **Dorothea Weltecke** ist Professorin für Europäische Geschichte des Mittelalters an der HU zu Berlin. Prof. Dr. **Lutz Raphael**, Seniorforschungsprofessor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Trier